

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom -6. März 1978

Nr. 415

Gemeinde Müllheim
Baulinienplan Steckbornerstrasse

1. Mit Schreiben vom 13. Januar 1978 ersucht der Gemeinderat Müllheim um Genehmigung des Baulinienplans Steckbornerstrasse. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Plan vom 2. bis 16. September 1977 öffentlich aufgelegt wurde. Einsprachen wurden nicht eingereicht. Am 19. Dezember 1977 wurde der Plan der Gemeindeversammlung vorgelegt, wobei er mit grossem Mehr gutgeheissen wurde. Beschwerden gegen diesen Gemeindebeschluss liegen nicht vor. Der Genehmigung steht in formeller Hinsicht nichts entgegen.
2. Mit dem Ausbau der Steckbornerstrasse wird der Strassenraum aufgeweitet. Da die bestehenden Bauten zu einem grossen Teil die gesetzlichen Strassenabstände nicht oder nicht mehr erfüllt hätten, wurde eine Baulinienvorlage ausgearbeitet. Die bestehenden Bauten werden dabei von der Baulinie umfahren, was aus verkehrstechnischer Sicht verantwortet werden kann. Bei allen Umbauten und Erneuerungen hätte man ohne diese Massnahme aufgrund der Gesetzgebung über das Strassenwesen die Mehrwortklausel geltend machen müssen. Im Übrigen verläuft die Baulinie in einem Abstand von 4 bis 8 Metern von den neuen Strassengrenzen.

Die Wirkung der Baulinien ist in Art. 4.51 Abs. 2 des in der Zwischenzeit in Kraft getretenen Baureglementes fest-

gelegt. Baulinien bestimmen somit die Grenzen, bis an welche Bauten gestellt werden dürfen. Bauten sind auf die Baulinie oder allenfalls parallel dahinter zu erstellen. Baulinien heben alle andern Abstandsvorschriften auf; ausgenommen bleiben die Bestimmungen des Strassengesetzes (z. B. Garageausfahrten; Gebäude, die einen Hofplatz nötig haben).

Die Baulinienvorlage ist zweckmässig und kann genehmigt werden. Beizufügen ist noch, dass in die Genehmigung die Strassen- und Trottoirlinien nicht eingeschlossen sind, da diese aufgrund der Vorschriften des Strassengesetzes gesondert aufgelegt wurden.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Baulinienplan Steckbornerstrasse (Ochsenkreuzung bis Pfaffengarten) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage von zwei Exemplaren des Baulinienplans, beide mit Genehmigungsvermerk
 - Ingenieurbüro F. Rizzolli, Säntisstrasse 6, 8570 Weinfelden
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Exemplars des Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie aller Akten
 - Amt für Denkmalpflege



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

[Handwritten signature]